

Anlage 21 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 01.08.2022*)
- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Slavistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Umfang des Fachs Slavistik

Das Fach Slavistik kann je nach Heimatuniversität und Studienziel in unterschiedlichem Umfang studiert werden.

a) Heimatuniversität Oldenburg

Umfang	30-KP Fach	60-KP-Fach	90-KP-Fach
Studienziel	außerschulisch	außerschulisch schulisch	außerschulisch
Komponenten	Basiscurriculum	Basis- und Aufbaucurriculum	Basis-, Aufbau- und Akzentsetzungscurriculum

b) Heimatuniversität Bremen

Umfang	60-KP-Fach	72-KP-Fach
Studienziel	außerschulisch	schulisch
Komponenten	Basis- und Aufbaucurriculum	Basis- und Aufbaucurriculum + 1 Vertiefungsmodul

Studierende mit dem Studienziel Lehramt studieren das 60-KP-Curriculum (Universität Oldenburg) (siehe Punkt 7) bzw. das 72-KP-Curriculum (Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Bremen) (siehe Punkt 8).

Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die ein Kooperationsstudium als Komplementärfach (außerschulisch) absolvieren, studieren das 60-KP-Curriculum nach Punkt 7 (3).

(2) Sprachliches Profil („Hauptsprache“)

Ein B.A.-Abschluss im Fach Slavistik ist in der Regel in der Profilierung Polnisch und/oder Russisch möglich. Diese Sprachen sind als Hauptsprachen mit einem breiten Angebot vom Basis- bis zum Abschlusscurriculum studierbar.

Die Festlegung auf die Hauptsprache erfolgt zu Beginn des Studiums. Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt ist die Belegung von Russisch obligatorisch.

(3) Vorkenntnisse und Zielniveau in der gewählten Hauptsprache

Gemäß dem angestrebten Zielniveau von mindestens B 1, für Lehramt B 2 (siehe auch (5)) des europäischen Referenzrahmens geht das Curriculum von einem Einstiegsniveau von A 2, bzw. für Lehramt von B 1 des europäischen Referenzrahmens aus. Ein Studienbeginn ohne sprachliche Vorkenntnisse ist aber grundsätzlich möglich.

Studierende, die bei Studienbeginn keine oder geringere sprachliche Vorkenntnisse besitzen, haben die Möglichkeit, die erforderlichen Kenntnisse studienbegleitend nachzustudieren. Je nach Umfang sind die nachzustudierenden Module teilweise anrechenbar (z. B. im Professionalisierungsbereich).

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

Ein für alle Studierende mit Vorkenntnissen in den Hauptsprachen verbindlicher Einstufungstest zu Beginn des Studiums stellt das individuelle Eingangsniveau fest und bestimmt auf dieser Grundlage das zu absolvierende sprachpraktische Curriculum.

(4) Ergänzungssprachen

Alle als Ergänzungssprachen wählbaren Sprachen sind entweder nur im Rahmen des Basiscurriculums (bei Slavistik als 30-KP-Fach) oder als zweite bzw. dritte slavische Sprache im Rahmen der Akzentsetzung (bei Slavistik als 90-KP-Fach) studierbar. Das Angebot der als Ergänzungssprachen belegbaren Slavinen kann sich ändern.

Für die Ergänzungssprachen sind i.d.R. Vorkenntnisse in Polnisch oder Russisch erforderlich (s. Punkt 10). Für Studierende ohne entsprechende Vorkenntnisse wird daher empfohlen, sie frühestens ab dem dritten Studiensemester zu belegen.

(5) Weitere Hinweise für Studierende mit Studienziel Lehramt

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien bzw. an Gymnasien und Oberschulen) müssen zum Ende des Masterstudiums Kenntnisse der Zielsprache gemäß Niveaustufe C 1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen. Empfohlenes Einstiegsniveau zum Bachelorstudium ist für diese Studierenden B 1, zum Masterstudium mind. B 2. Fehlende Kenntnisse können nachstudiert werden.

Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen gemäß § 8 Nds. Master VO-Lehr bis zur Anmeldung zur Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten (Sprachkurse, Praktikum, Studium o. ä.) Aufenthalt in Russland oder in Weißrussland, nach Absprache auch in anderen Ländern der GUS nachweisen. Es wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt bereits im Bachelorstudium zu absolvieren. Studierende, die zwei fremdsprachliche Philologien studieren, müssen nur in einem der beiden Fächer einen solchen Auslandsaufenthalt nachweisen.

Eine Befreiung vom Auslandsaufenthalt durch den zuständigen Prüfungsausschuss ist auf Antrag nur aus wichtigem Grund möglich.

Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit weitere fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

(6) Aktive Teilnahme (gemäß § 9 Abs. 5 BPO)

Seminare, Übungen und Kolloquien sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG).

In allen Seminaren, Übungen und Kolloquien der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist deshalb die dokumentierte aktive Teilnahme entsprechend § 9 Abs. 5 BPO Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden von der oder dem Lehrenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, Vorbereitung bzw. Lektüre von Texten, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o. ä. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende.

Aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung mit ein. Es kann in Lehrveranstaltungen auch vereinbart werden, dass im Rahmen der aktiven Teilnahme keine speziellen Formen von Studienleistungen erbracht werden, sondern dass die aktive Teilnahme der Studierenden

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem oder mehreren Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund spätestens ab dem vierten Fehltermin je Semester und Lehrveranstaltung gegenüber dem Dozenten oder der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. ä.). Studierende ab dem 5. Fachsemester können als wichtigen Grund auch geltend machen, dass gleichzeitig eine Pflichtveranstaltung stattfindet und sowohl diese als auch die betreffende Veranstaltung im aktuellen Semester besucht werden müssen, um eine unzumutbare Verlängerung des Studiums zu vermeiden. Erstrecken sich die Fehlzeiten aus wichtigem Grund über einen längeren Zeitraum, so ist mit dem oder der Lehrenden ein Arbeitsplan zu vereinbaren, wie trotz der Fehlzeiten das Modulziel erreicht werden kann. Umfassen die Fehlzeiten mehr als die Hälfte der Sitzungstermine in einem Semester, so ist ein solcher Ausgleich in der Regel nicht mehr möglich.

(7) Curriculare Abfolge (gemäß § 9 Abs. 6 BPO)

Die Belegung der folgenden Module ist erst dann möglich, wenn ein anderes Modul erfolgreich absolviert ist bzw. mehrere andere Module erfolgreich absolviert sind:

Modulbezeichnung	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla230 Sprache in systematischer Perspektive sla240 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	sla051 Slavistische Sprachwissenschaft
sla250 Textanalyse in systematischer Perspektive sla260 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	sla061 Slavistische Literaturwissenschaft
sla531 Vertiefungsmodul	bei sprachwissenschaftlichem Vertiefungsmodul: Abschluss des Moduls sla230 oder sla240; bei literaturwissenschaftlichem Vertiefungsmodul: Abschluss des Moduls sla250 oder sla260

Es wird von Seiten der Lehrenden gewährleistet, dass die Bewertung der Prüfungsleistung im vorausgesetzten Modul so rechtzeitig erfolgt, dass die Anmeldung zum darauf aufbauenden Modul entsprechend dieser Regelung möglich ist; andernfalls entfällt die Voraussetzung. In Modulen, die für die Belegung anderer Module vorausgesetzt werden, soll eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung so rechtzeitig angeboten werden, dass bei Bestehen der Wiederholungsprüfung das aufbauende Modul noch im Folgesemester besucht werden kann.

Die einzelnen Bestandteile eines Moduls sollen innerhalb des in der entsprechenden Modulbeschreibung angegebenen zeitlichen Rahmens des Moduls absolviert werden. Aus wichtigem Grund kann der zeitliche Rahmen des betreffenden Moduls überschritten werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch die Zugangsberechtigung zu übergeordneten Modulen auf der Basis erfolgreich absolvierter Teilprüfungen.

(8) Qualitätssicherung und Beschwerdemöglichkeit

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

3. Empfehlungen

Allen Studierenden der Fächer der Fakultät mit Heimatuniversität Oldenburg wird empfohlen, das Modul „Schlüsselkompetenzen in Sprach- und Kulturwissenschaften und ihren Berufsfeldern“ im Professionalisierungsbereich zu belegen.

4. Ziele des Studiums

Das Studium der Slavistik gliedert sich in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Literaturwissenschaft vermittelt in der Lehre die wissenschaftliche Kompetenz zum Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften. Ihre Sachgebiete sind systematische Literaturtheorie, Geschichte der Literaturwissenschaft, Textanalyse, Literaturgeschichte, Literatur im kulturellen Kontext. Die Sprachwissenschaft vermittelt in der Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen. Ihre Sachgebiete sind Grammatiktheorie, linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Sprachgeschichte und -wandel, Geschichte der Sprachwissenschaft, Sprachkontakte, Phänomene des Spracherwerbs. Die Vermittlung dieser Inhalte soll den Studierenden interkulturelle Kompetenz mit besonderer Blickrichtung auf Ost- und Südosteuropa, die Fähigkeit zum distanzierteren Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit und insbesondere die Befähigung zur Mittlertätigkeit vermitteln. Neben der interkulturellen Anwendungsorientierung ist die Sprachkompetenz gleichzeitig unerlässliche Voraussetzung für die systematische Beschreibung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Geschult wird die Entwicklung und Anwendung theoretischer Modelle und Texte, die methodische Analyse von Texten, Sprachen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln außerdem Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d. h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation. Sie erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und entwickeln auf diese Weise Fertigkeiten, die sowohl im Beruf gebraucht werden als auch im Masterstudium weiterentwickelt werden können.

5. Angaben zu Modulprüfungen und Notenvergabe

(1) Sprachpraktische Module sehen i.d.R. als alternative Prüfungsformen Sprachklausur oder Portfolio vor. Fachwissenschaftliche Seminare im Bereich des Aufbaucurriculums sehen i.d.R. als alternative Prüfungsformen Seminararbeit oder Klausur vor. Die jeweils gültige Prüfungsform wird zu Beginn des Seminars festgelegt. Im fachwissenschaftlichen Bereich des Aufbaucurriculums muss aber mindestens eine Seminararbeit geschrieben werden, idealerweise in dem Bereich, der für die Bachelorarbeit angestrebt wird.

(2) Ein Freiversuch und ein Freiversuch zur Notenverbesserung nach § 15 Abs. 5 sind für die Prüfungsformen Klausur und Portfolio nicht möglich.

6. Slavistik Basiscurriculum (30-KP-Fach)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung fundierter Grundlagen in der gewählten Sprache. Sprachbeherrschung: kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Sprachgebrauch, Lektürefähigkeit, etc.; Vermittlung von landeswissenschaftlichen Grundkenntnissen; Grundlagen der Sprachdidaktik; Erwerb von Grundkenntnissen zur Annäherung an die Kultur und Sprache von Ländern der Slavia mit der Möglichkeit, die Herangehensweise unter text- und sprachorientierter Perspektive theoretisch und methodisch zu reflektieren.

(2) Im Basiscurriculum sind folgende Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sla051 Slavistische Sprachwissenschaft	BM 3	Pflicht	1 SE 2 VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (135 Min.)
sla061 Slavistische Literaturwissenschaft	BM 4	Pflicht	1 SE 2 VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (135 Min.) oder 1 Portfolio (2-5 Leistungen)
sla090 Landeswissenschaft und Spracherwerb	BM 7	Pflicht	1 Ü 1 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
Sprachmodul Polnisch oder	-	Pflicht	s. Punkt 10	6	s. Punkt 10

Russisch bzw. Ukrainisch oder Weißrussisch (bei entsprechenden Vorkenntnissen) (s. Punkt 10)					
Gesamt				30	

Die fachwissenschaftlichen Basismodule BM 3 und BM 4 enthalten fachdidaktische Anteile im Umfang von insgesamt 3 Kreditpunkten (nachgewiesen durch Referate).

(3) Im Basiscurriculum ist aus den Sprachmodulen für Polnisch oder Russisch ausgehend von dem im Einstufungstest festgestellten Einstiegsniveau und dem entsprechend festgelegten Curriculum (s. Punkt 2 (3)) mind. ein Modul im Umfang von 6 KP zu studieren (s. Punkt 10). Bei Wahl einer anderen Sprache als Russisch oder Polnisch im Rahmen eines Slavistik-Studiums als 30-KP-Fach ist ebenfalls mind. ein Modul im Umfang von 6 KP zu wählen (s. Punkt 10).

7. Slavistik Aufbaucurriculum-(60-KP-Fach)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Lernziele verfolgt: Vermittlung vertiefter Sprachkenntnisse; Befähigung zum Umgang mit fachwissenschaftlichen und komplexen Texten; Entwicklung stilistischer Differenzierungsfähigkeit im praktischen und theoretischen Umgang mit Texten; Ausbau sprachdidaktischer Kompetenzen und Einführung in fachdidaktische Fragestellungen; Entwicklung eines kritischen und methodisch bewussten Umgangs mit sprach- und literaturtheoretischen Modellen; Schulung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken. Im Rahmen der Orientierung Lehramt Russisch liegt besonderes Gewicht auf dem Ausbau didaktischer Kompetenzen in der Vermittlung des Russischen bzw. der russischen Literatur.

(2) Das Fach Slavistik kann im Aufbaucurriculum in zwei Profilen studiert werden:

- Slavische Philologie in der Orientierung Russisch oder Polnisch mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf einen Master in Slavischen Studien.
- Lehramt Russisch mit Vorbereitung auf den Master of Education (Lehramt Russisch an Gymnasien bzw. an Gymnasien und Oberschulen); siehe Absatz (3) bei Heimatuniversität Oldenburg, Punkt 8 bei Heimatuniversität Bremen.

(3) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Im Aufbaucurriculum werden fachwissenschaftliche und sprachpraktische Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Diese Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden (siehe Punkt 2 Absatz 5).

Bei der Wahl der fachwissenschaftlichen Aufbaumodule sind im Profil Slavische Philologie durch entsprechende Modulwahl individuelle Schwerpunktbildungen (rein sprach- oder literaturwissenschaftlich, oder Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen) möglich.

Im Profil Lehramt Russisch ist die Wahl je eines sprachwissenschaftlichen (AM 3 oder AM 4) und eines literaturwissenschaftlichen (AM 5 oder AM 6) Moduls verpflichtend. In mind. einem dieser Module muss die Prüfungsleistung didaktische Komponenten beinhalten.

(4) Die Modulprüfungsleistungen in den fachwissenschaftlichen Modulen des Aufbaucurriculums sind mit Bezug auf die gewählte Hauptsprache zu erbringen.

(5) Im Bereich der Sprachpraxis sind im Aufbaucurriculum mindestens zwei weitere Module in Polnisch oder Russisch im Umfang von jeweils 6 Kreditpunkten im Anschluss an die im Basiscurriculum studierten Sprachpraxismodule zu belegen (s. Punkt 10). Diese Module sind Pflichtmodule.

Insgesamt sind für Slavistik als 60-KP-Fach bzw. Slavistik als 72-KP-Fach sprachpraktische Module im Umfang von 18 Kreditpunkten anrechenbar. Das Studium der Ergänzungssprache ist im Rahmen des Aufbaucurriculums (60-KP-Fach) in der Regel nicht möglich.

Modul- bezeichnung	Kurz- bezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	K P	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sla230 Sprache in systematischer Perspektive	AM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)
sla240 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	AM 4	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)
sla250 Textanalyse in systematischer Perspektive	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)
sla260 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)
Sprachmodul Polnisch oder Russisch bzw. Ukrainisch oder Weißrussisch (bei entsprechenden Vorkenntnissen) (s. Punkt 10)	-	Pflicht	s. Punkt 10	6	s. Punkt 10
Sprachmodul Polnisch oder Russisch bzw. Ukrainisch oder Weißrussisch (bei entsprechenden Vorkenntnissen) (s. Punkt 10)	-	Pflicht	s. Punkt 10	6	s. Punkt 10
Gesamt				30	

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in papierbasierter sowie elektronischer Form einzureichen.

8. Slavistik als 72-KP-Fach (nur für Lehramtsstudierende mit Heimatuniversität Bremen)

Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die den Master of Education anstreben, studieren ebenfalls das 60-KP-Curriculum (Basis- und Aufbaucurriculum) im Profil Lehramt (siehe Punkt 7 Absatz 3) und belegen zusätzlich ein fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul von 12 KP inklusive 3 KP „Praxisorientierter Elemente“². Das Vertiefungsmodul kann im Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft belegt werden. Voraussetzung für die Belegung des Vertiefungsmoduls ist der erfolgreiche Abschluss des Aufbaumoduls in der jeweiligen Komponente, wobei die Übung (Praxisorientierte Elemente) vorgezogen werden kann.

² „Praxisorientierte Elemente“ im Sinne § 4 der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs und die Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption für das Lehramt an Gymnasien und Oberschulen der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla531 Vertiefungsmodul	Pflicht	1 SE 1 SE/UE/VL 1 UE (Praxisorientierte Elemente)	12	1 Prüfungsleistung : 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	bei sprachwissenschaftlichem Vertiefungsmodul: Abschluss des Moduls sla230 oder sla240 bei literaturwissenschaftlichem Vertiefungsmodul: Abschluss des Moduls sla250 oder sla260
Gesamt			12		

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in papierbasierter sowie elektronischer Form einzureichen.

9. Slavistik Akzentsetzung (90-KP-Fach)

(1) Ziel des Akzentsetzungscurriculums im Rahmen eines 90-KP-Faches ist in Ergänzung zur fachwissenschaftlichen und sprachlichen Zielsetzung des 60-KP-Faches der Erwerb einer zweiten bzw. einer zweiten und dritten Slavine, die in einem Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten studiert wird/werden. Der Erwerb einer zweiten Slavine dient der Ausbildung zu einer Slavistin oder einem Slavisten mit breitem Horizont, die oder der in der Lage ist, Spezifika der Slavia über die Einzelkultur hinaus zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (gem. Punkt 6). Neben den Aufbaumodulen im Umfang von 30 Kreditpunkten (gem. Punkt 7) werden im Akzentsetzungscurriculum weitere fachwissenschaftliche und Sprachpraxismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Dabei sind zwei Schwerpunktsetzungen möglich:

Schwerpunkt a: Fachwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine:

Es werden zwei Sprachpraxismodule in einer anderen als der zu Studienbeginn (siehe Punkt 6 (3)) gewählten Slavine gewählt (gem. Punkt 10). Zusätzlich werden zwei weitere fachwissenschaftliche Module gewählt, deren Gegenstandsbereich diese zweite gewählte Slavine betrifft. Die Prüfungsleistungen müssen die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik des Moduls in der Zweitsprache erkennen lassen.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla411 Zweitsprache 1	AS 1	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	
sla421 Zweitsprache 2	AS 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder	AS 1

					1 Portfolio (2-8 Leistungen)	
sla460 Erstes fachwissenschaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	AS 6	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
sla470 Zweites fachwissenschaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	AS 7	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt				30		

Als fachwissenschaftliche Module (sla460 und sla470) sind aus den Modulen sla230, sla240, sla250, sla260 (siehe Punkt 7) insgesamt zwei Module zu wählen.

Ein fachwissenschaftliches Modul kann in der Erst- und in der Zweitsprache belegt werden, einmal im Rahmen des Aufbaumoduls mit erster und einmal im Rahmen der Akzentsetzung mit zweiter slavischer Sprache, nicht aber im selben Semester. Die Lehrenden der entsprechenden Veranstaltungen sind von den Studierenden über die Sprache, zu der das Modul belegt wird, bei Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Schwerpunkt b: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen:

Es werden drei Sprachpraxismodule in einer anderen als der zu Studienbeginn (siehe Punkt 6 (3)) gewählten Slavine und zwei weitere Sprachpraxismodule in einer dritten Slavine gewählt (gem. Punkt 10).

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla411 Zweitsprache 1	AS 1	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	
sla421 Zweitsprache 2	AS 2	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	AS 1 oder Äquivalent in der zweiten Sprache
sla431 Zweitsprache 3	AS 3	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	
sla441 Drittsprache 1	AS 4	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung:	

					1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	
sla451 Drittssprache 2	AS 5	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	AS 4 oder Äquivalent in der Ergänzungssprache
Gesamt				30		

Für AS 1 bis 3 sind drei Module in der Zweitsprache zu belegen, die dem Kenntnisstand entsprechen.
Für AS 4 bis 5 sind 2 Module in der Drittssprache zu belegen.

10. Sprachpraxismodule

Sprachpraxismodule Russisch

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla111 Russisch 1	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A 0+ oder Äquivalent (Propädeutikum)
sla112 Russisch 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A 1
sla113 Russisch 3	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A 1+
sla114 Russisch 4	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A 2
sla115 Russisch 5	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A 2+
sla116 Russisch 6	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	B 1
sla117 Russisch 7	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	B 1+

sla118 Russisch 8	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	B 2
sla119 Russisch 9	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	B 2+
sla120 Russisch 10	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	B 2+

Sprachpraxismodule Polnisch

Modul- bezeichnung	Modul- typ	Lehr- veranstaltungen	KP	Prüfungs- leistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla121 Polnisch 1	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	keine
sla122 Polnisch 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A0+
sla123 Polnisch 3	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A 1
sla124 Polnisch 4	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A 1+
sla125 Polnisch 5	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A 2
sla126 Polnisch 6	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A 2+
sla127 Polnisch 7	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder	B 1

				1 Portfolio (2-8 Leistungen)	
sla128 Polnisch 8	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	B 1+
sla129 Polnisch 9	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	B 2
sla130 Polnisch 10	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	B 2+

Ergänzungssprachen Ukrainisch und Weißrussisch

Modul- bezeichnung	Modul- typ	Lehr- veranstaltungen	KP	Prüfungs- leistungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
sla131 Ukrainisch 1	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A1 im Russischen oder Polnischen (Abschluss zweier Basiskurse Russisch /Polnisch)
sla141 Weißrussisch 1	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A1 im Russischen oder Polnischen (Abschluss zweier Basiskurse Russisch /Polnisch)
sla132 Ukrainisch 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A1 im Russischen oder Polnischen (Abschluss zweier Basiskurse Russisch/Polnisch)
sla142 Weißrussisch 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (2-8 Leistungen)	A1 im Russischen oder Polnischen (Abschluss zweier Basiskurse Russisch/Polnisch)

11. Bachelorarbeit im Fach Slavistik

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Studierende mit Heimatuniversität Bremen belegen keine Begleitveranstaltung.

12. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Die Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum wird auf Antrag in Form eines dokumentierten Selbststudiums organisiert. Die Dokumentation ist Teil des bei der oder dem für das Praktikum Prüfungsberechtigten einzureichenden Praktikumsberichts.